

Dringliche Entscheidung

Sitzung der Arbeitsgemeinschaft des StGB NRW für den Regierungsbezirk Düsseldorf am 04. Oktober 2021

hier: Teilnahme von Ratsmitgliedern

Sachverhalt

Am Montag, 04. Oktober 2021 lädt Städte- und Gemeindebund NRW zur Herbsttagung der AG Düsseldorf nach Kevelaer ein.

Die Ratsmitglieder Gerhard Gertsen und Christoph Kukulies haben ihr Teilnahmeinteresse bekundet.

Gem. § 7 Abs. 3 Buchst. a) der Hauptsatzung der Stadt Emmerich am Rhein entscheidet der Haupt- und Finanzausschuss (HFA) über die Teilnahme von Rats- und Ausschussmitgliedern an Tagungen und anderen Veranstaltungen.

Ist eine Beschlussfassung des entscheidungsbefugten Gremiums (hier: HFA) nicht rechtzeitig möglich, kann der Bürgermeister gemeinsam mit einem dem Ausschuss angehörenden Ratsmitglied entscheiden (§ 60 Abs. 3 GO NRW).

Die Tatbestandsvoraussetzungen des § 60 Abs. 3 GO NRW sind erfüllt. Die nächste turnusmäßige Sitzung ist für den 02. November 2021 terminiert; die Initiierung einer Sondersitzung kann selbst unter Berücksichtigung verkürzter Ladungsfristen nicht rechtzeitig erfolgen. Die Teilnahme liegt im Interesse der Stadt Emmerich am Rhein; der Veranstalter hat an seine Mitglieder mit Schreiben vom 21.09.2021 appelliert, dass jede Mitglieds-kommune mindestens eine Person als Vertretung entsenden möge.

Die Entscheidung ist dem Haupt- und Finanzausschuss in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Beschluss

Im Rahmen der Dringlichkeit wird gem. § 60 Abs. 3 GO NRW die Teilnahme der Ratsmitglieder Gerhard Gertsen und Christoph Kukulies an der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft des StGB NRW für den Regierungsbezirk Düsseldorf am 04. Oktober 2021 in Kevelaer entschieden.

46446 Emmerich am Rhein, den 01.10.2021

In Vertretung



Dr. Wachs
Erster Beigeordneter



Albert Jansen
Mitglied des Haupt- und Finanzausschuss